

Umfang der Lizenz

Welche Flüge darf man mit einem PPL-A durchführen?

Sie dürfen weltweit nichtgewerbsmäßige Flüge mit in JAR-FCL Staaten registrierten Flugzeugen durchführen, z.B.:

- Rundflüge oder Flüge zu einem Ziel mit Ihren Passagieren
- Mit maximal 4-sitzigen Flugzeugen Passagierflüge gegen Erstattung der Selbstkosten
- Dienstliche Flüge für Ihre Firma

Welche Flugzeuge darf man fliegen?

Mit der Lizenz erwerben Sie gleichzeitig die Berechtigung, einmotorige kolbengetriebene Landflugzeuge als verantwortlicher Flugzeugführer zu fliegen.

Möchten Sie später auch mehrmotorige Flugzeuge oder sogar Turbinenflugzeuge fliegen, sind weitere Berechtigungen notwendig. Die Berechtigung für mehrmotorige Flugzeuge können Sie z.B. nach einer Flugerfahrung von 70 Stunden erwerben.

Darf man bei Nacht oder durch Wolken fliegen?

Die Berechtigung zum Nachtflug können Sie mit dem PPL-A zusammen erwerben, 5 zusätzliche Flugstunden sind zu absolvieren. Um durch Wolken zu fliegen, brauchen Sie die Berechtigung zum Flug nach Instrumenten. Die Prüfung zu dieser Berechtigung können Sie ablegen, nachdem Sie 50 Stunden Flugerfahrung gesammelt haben.

Kontakt

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Oder vereinbaren Sie einen Termin zu einem Schnupperflug...



**Flugschule Marl
Dr. Peter Luthaus
Hülsstr. 301
45770 Marl**

Telefon: 02365 82249

info@flugschule-marl.de

www.flugschule-marl.de



Ausbildung zum PPL-A JAR-FCL

**(Europäischer
Motorflugschein)**



- **Einstieg**
- **Ausbildung**
- **Umfang der Lizenz**

**Der Traum vom Fliegen...
...wir machen ihn wahr!**

Ausbildung

Wir führen Theorie- und Praxisausbildung parallel durch um in der Theorie gelerntes Wissen unmittelbar anzuwenden.

Theorieausbildung

Die Theorieausbildung umfasst die Fächer:

- ✎ Luftrecht
 - ✎ Technik und Aerodynamik
 - ✎ Navigation
 - ✎ Meteorologie
 - ✎ Menschliches Leistungsvermögen
 - ✎ Verhalten in besonderen Fällen
 - ✎ Funksprechzeugnis (deutsch oder englisch)
- Prüfungen gibt es für das Funksprechzeugnis bei der Bundesnetzagentur in Mülheim und für die anderen Fächer bei der Bezirksregierung in Münster. Vor dem ersten Solo-Überlandflug muss die Theorieausbildung beendet sein. Die Theorieausbildung findet Montags und Mittwochs abends statt und bei Bedarf individuell. Sie erhalten elektronische Schulungsunterlagen mit den Original- Prüfungsfragen.

Praxis

Die praktische Ausbildung umfasst 45 Stunden, die wir zeitlich flexibel legen können. 5 Stunden davon können kostengünstig, effektiv und wetterunabhängig auf unserem modernen FNPT II-Verfahrenstrainer absolviert werden.

Inhalte der Ausbildung sind u.a.:

- Die Grundfertigkeiten bis zum 1. Alleinflug
 - Überlandflug nach Sichtnavigation
 - Funknavigation
 - Einweisung auf ein 4-sitziges Flugzeug
- Einer der Höhepunkte während der Ausbildung ist ein Soloflug von mehr als 150 NM. Abschluss der Ausbildung ist die praktische Prüfung.

Einstieg

Voraussetzungen zur Ausbildung

- Mindestalter für den ersten Alleinflug 16 Jahre, zum Erwerb der Lizenz 17 Jahre
- Fliegerärztliches Zeugnis der Klasse 2
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister Flensburg
- Antrag zur Zuverlässigkeitsüberprüfung
- 3 Passbilder
- Beglaubigte Kopie des Personalausweises
- Teilnahmebescheinigung eines Kurses „Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Wie beginnt man mit der Ausbildung?

Wir schlagen vor, Sie machen einen Termin mit uns am Flugplatz aus. Dabei beantworten wir weitere Fragen und machen am besten gleich einen Schnupperflug....

Danach empfiehlt es sich, vor der Anmeldung zum Fliegerarzt zu gehen, um hier keine Überraschung zu erleben. Es reicht eine normale Gesundheit, um die Flugtauglichkeit zu bekommen. Auch Sehschwäche muss kein Problem sein, wenn sie korrigiert werden kann. Einige Fliegerärzte in der Umgebung sind:

- Helmut Müller, Herne, 02323 95420
- Michael Fuckner, Recklinghausen, 02361 44560
- Joachim Lilie, Castrop-Rauxel, 02305 440474
- Hans-Cord Wilhems, Oer-Erkenschwick, 02368 54011
- Fekade Maru, Lünen, 02306 44533

Wenn das Tauglichkeitszeugnis vorliegt, beginnen nach der Anmeldung der Unterricht für das Funksprechzeugnis, der Theorieunterricht und die Praxisausbildung unmittelbar.

Typische Fragen

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die typische Dauer liegt, je nach Zeit und Einsatz, zwischen 6 Monaten und 2 Jahren.

Wann fallen die Kosten an?

Sie bezahlen die Flugstunden wenn Sie sie nehmen. Wir richten Konten ein, auf die Sie einen Betrag einzahlen. Wenn er abgeflogen ist, wird eine neue Zahlung fällig.

Muss man Englisch sprechen?

Nicht für Inlandsflüge, allerdings muss bei Auslandsflügen der Funkverkehr von einem Inhaber des englischen Funksprechzeugnisses durchgeführt werden.

Was mache ich, wenn ich den Pilotenschein erworben habe?

Nach Erwerb des Pilotenscheins heißt es erst einmal Erfahrung zu sammeln. Hier stellt sich die Frage, weiter zu chartern oder ein eigenes Flugzeug zu erwerben. Für Charter haben wir die richtigen Flugzeuge im Angebot. Sie bezahlen beim Charter die Zeit vom Abheben bis zum Aufsetzen, auch wenn Sie das Flugzeug auf einem anderen Flugplatz parken. So können Sie die Berechtigung günstig erhalten (Minimum sind 12 Flugstunden in 2 Jahren). Spaß machen auch unsere organisierten Touren mit mehreren Piloten; Ziele waren z.B. die englischen Kanalinseln oder die französischen Alpen. Auch können Sie sich fliegerisch durch weitere Berechtigungen weiterbilden, z.B. Kunstflug, Instrumentenflug oder sogar den Berufspilotenschein.